Regionalrat Detmold
Der Vorsitzende

B E S C H L U S S

der Sitzung des Regionalrates

vom Montag, den 07.07.2025

2. Änderung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold; vorhabenbezogene Neudarstellung eines „Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ und Rücknahme eines „Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ auf dem Gebiet der Stadt Rietberg – Feststellungsbeschluss

RR-Drucksache RR-5/2025

Beschluss:
1. Der Regionalrat Detmold nimmt zur Kenntnis, dass die Regionalplanungsbehörde die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPlG NRW) in einer inzwischen abgeschlossenen Beteiligung in die Planaufstellung eingebunden hat.

2. Der Regionalrat Detmold nimmt die Abwägungsvorschläge der Regionalplanungsbehörde zu den im Rahmen der Beteiligung (öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 06. Januar 2025 bis einschließlich 05. Februar 2025) eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 5) zur Kenntnis und beschließt diese (Abwägungsbeschluss). Im Rahmen der Abwägung sind die Inhalte des Entwurfs der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) in Bezug auf die vorliegende 2. Änderung des Regionalplans OWL berücksichtigt worden. Diese werden in der Planbegründung (Anlage 2) erläutert.

3. Der Regionalrat Detmold beschließt gemäß § 19 Abs.4 und 6 LPlG NRW die Feststellung des Regionalplans OWL in der Fassung dieser Vorlage unter Berücksichtigung der Anlagen 1 bis 5 (Feststellungsbeschluss).

4. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die 2. Änderung des Regionalplans OWL bei der Landesplanungsbehörde gem. §19 Abs. 4 und 7 LPlG NRW anzuzeigen.

Beratungsergebnis:
Einstimmig, keine Enthaltungen.